

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
 Gemeinde Emmerting  
 Untere Dorfstr. 3  
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
 84547 Emmerting 14.10.2024

Sachbearbeiter/in  
 Haspelhuber Thomas  
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
 08679987331  
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
 140-12/1

Telefax  
 08679987330  
 Zimmer-Nr.  
 OG 13

**Gemeinde Mehring**  
**Scheibelbergstr. 2**  
**84561 Mehring**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1,  § 45 Abs. 2 Satz 1  
 § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO  
 Zum Antrag vom 14.10.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung  Anlagen  Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
 Lindach

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) Mehring bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr. siehe Plan

Dauer der Maßnahme  
 wird vom / am 14.10.2024 bis zur Beendigung am 15.10.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
 Bankettarbeiten

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach  Beschilderungsplan  Regelplan

Nr. B I / 15 vom 14.10.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs  
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
 Westenthanner Dieter

Telefon dienstlich 0152/09446133 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
 JÜRGEN JOSCHKO  
 GESCHÄFTSLEITER

Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei	<input checked="" type="checkbox"/> Akt
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> FFW	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VERLAG EIBL Bestell-Nr.: 31022

# Regelplan B I/15 modifiziert

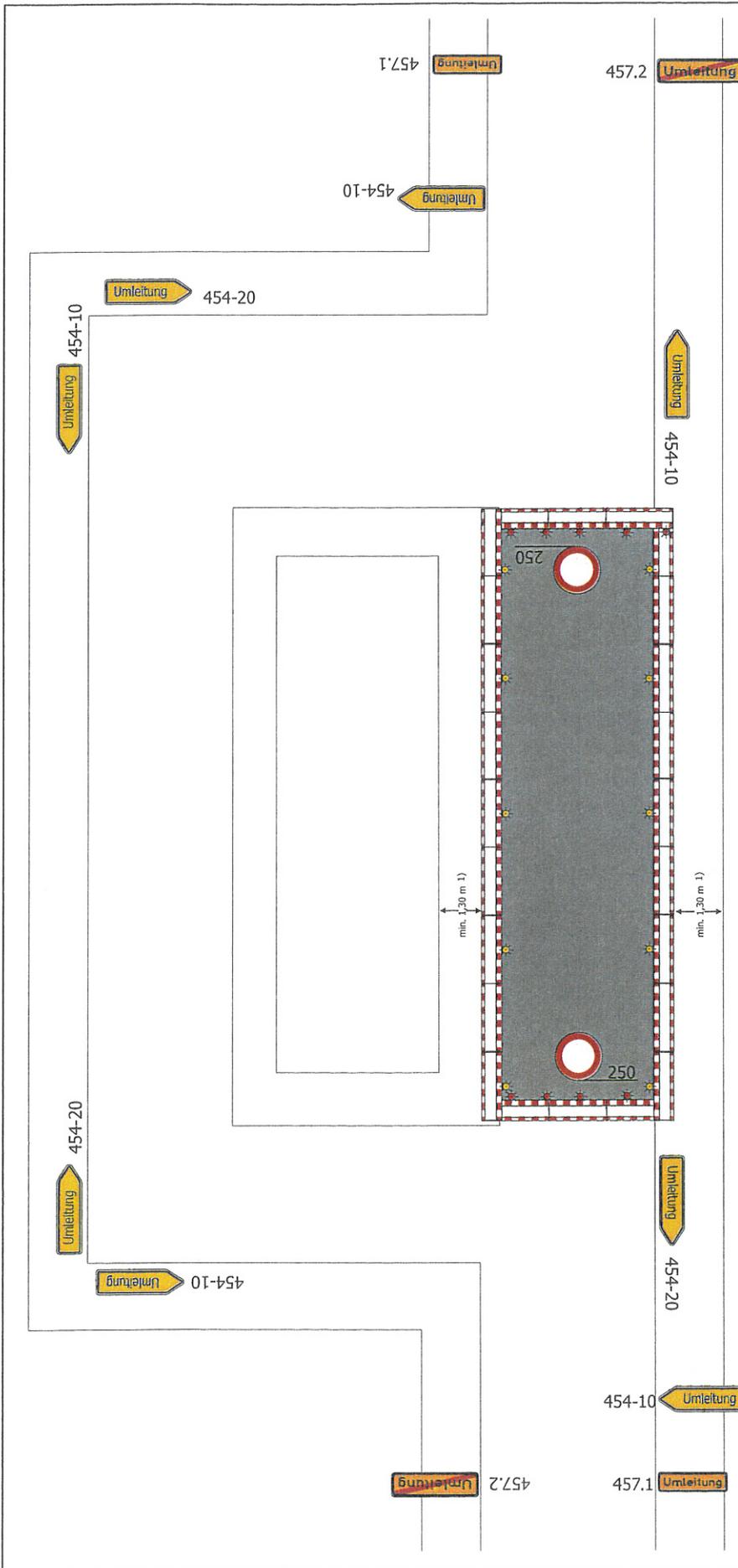
Sperrung einer Straße

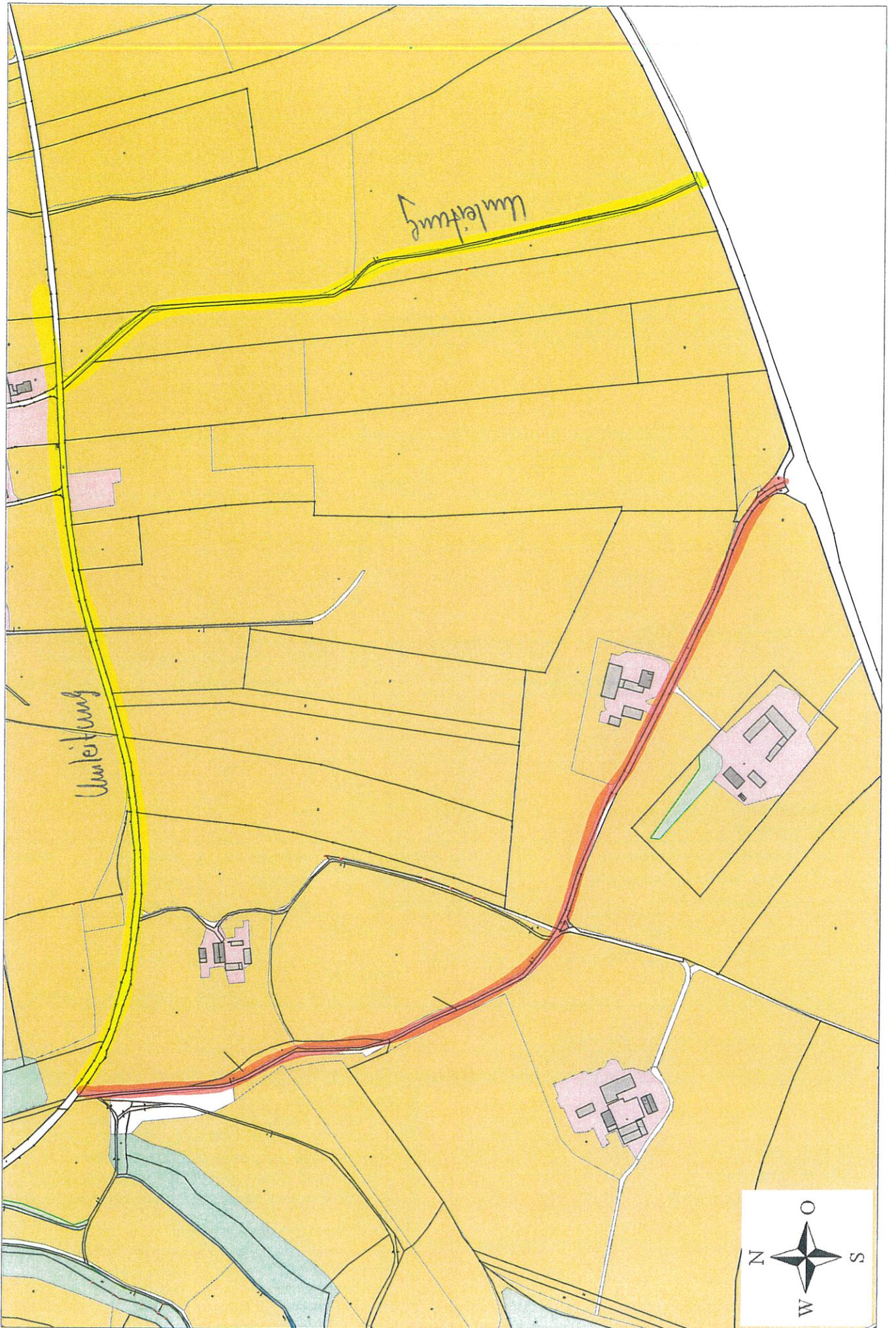
- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabsperzung auf der Fahrbahn**  
im Bereich der Arbeitsstelle durch  
Absperrschrankengitter mit mindestens  
5 einseitigen roten Warnleuchten

**Längsabsperzung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter mit  
Rundstrahlern (WL8 nach den  
TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2





CC